



MERKBLATT FÜR ZÜCHTER



MERKBLATT FÜR ZÜCHTER IN DER ZGBBS E.V



**Herzlichen Glückwunsch,
dein Weißer Schweizer Schäferhund hat die Zuchttauglichkeit erreicht.**

Das finden wir super und wollen dich dabei unterstützen, dass dein Hund in der Zucht eingesetzt wird und unsere tolle Rasse mit seinen Genen bereichert.

Deshalb präsentieren wir die Zuchtstätten, Wurfplanungen, Deckmeldungen und Würfe unserer Mitglieder kostenfrei auf der Homepage der ZGBBS e.V.

Damit dies kontrolliert ablaufen und im Zuchtbuch der ZGBBS e.V. über viele Generationen dokumentiert werden kann, kommst du leider nicht um ein paar Regeln und Formulare herum. Deshalb hier ein kleiner Wegweiser.

1. Zwingerschutzantrag stellen

- Schreibe hierfür unser Zuchtbuchamt an und mache mindestens 3 Vorschläge für den gewünschten Zwingernamen deiner Zuchtstätte.
- Mit einem Zuchtwart in deiner Nähe kannst du einen Termin für eine Besichtigung und Abnahme deiner zukünftigen Zuchtstätte ausmachen. Hierbei wirst du umfassend beraten, wie du bestmöglich deine Welpen aufziehen kannst.
- Bei erfolgreicher Abnahme der Zuchtstätte erhältst du vom Hauptzuchtwart (HZW) die Züchterprüfung, welche du nach Einarbeitung in die Materie der Hundezucht bequem von Zuhause aus ausarbeiten kannst. Die ausgefüllten Prüfungsunterlagen schickst du dann zur Auswertung an den HZW zurück.
- Nach Bestehen der Züchterprüfung erhältst du schließlich die Rechnung für die Zwingerschutzgebühr (gemäß Beitrags- und Gebührenordnung) und nach Bezahlung die Zwingerschutzurkunde.

2. Die Wurfplanung

- Gerade beim ersten Wurf eines Züchters gibt es viele Unsicherheiten und Fragen.

Wende dich einfach an unseren HZW und besprich mit ihm deine Wünsche und Vorstellungen, was den passenden Deckrüden angeht. Er schaut nach den Gesundheitsergebnissen, der Zuchttauglich und dem Verwandtschaftsgrad und etwaigen gesundheitlichen Problemen in den vorherigen Generationen.

- Gerne kannst du dich auf unserer Homepage schon mal nach einem Deckrüden umschauen.

- Hat der HZW seine Zustimmung für die geplante Verpaarung gegeben, muss der Deckrüdenbesitzer einen Deckschein beim HZW bestellen, bezahlen und zum geplanten Decktag mit deiner Hündin mitbringen. Alternativ kannst natürlich du als Züchter auch die Kosten für den Deckschein übernehmen. Die Abrechnung kann in dem Fall dann auch erst als Endabrechnung nach der Wurfabnahme erfolgen.

Entscheidest du dich für einen Rüden außerhalb der ZGBBS, beantragst und bezahlst du als Züchter den Deckschein beim HZW

(bzgl. Deckschein-Anforderung siehe auch das „Merkblatt für Deckrüdenbesitzer in der ZGBBS e.V.“)

- Es stehen aber auch viele Deckrüden außerhalb der ZGBBS e.V. für unsere Züchter zur Verfügung. Eine Verpaarung mit diesen Rüden bedarf aber ebenso der Kontrolle und Genehmigung durch unseren HZW. Da wir in unserem ZGBBS-Zuchtbuch wahrscheinlich keine Informationen über einen Rüden außerhalb der ZGBBS e.V. haben, benötigen wir von ihm:
 - je eine Kopie der HD-, ED- und Schaltwirbel-Ergebnisse (GRSK ausgewertet) sowie MDR1-, DM-, HZ- und CH-Ergebnisse
 - Zahnstatus und Größe
 - Zuchtauglichkeitsbescheinigung seines Zuchtvereines
 - DNA-Profil nach ISAG 2006

Über die privaten Vereinbarungen zwischen Deckrüdenbesitzer und Hündinnenbesitzer empfiehlt es sich, einen separaten Deckvertrag zumachen.

3. Deine Hündin erwartet Welpen

Das freut uns sehr!

- Beginne rechtzeitig mit den Vorbereitungen.
- Beantrage beim Zuchtbuchamt einen Wurfmeldeschein. Dieser wird innerhalb der ersten drei Lebenstage der Welpen vom Tierarzt oder Zuchtwart ausgefüllt (ggf. hierfür bereits im Vorfeld einen Termin vereinbaren). Sinnvoll ist es auch den Haustierarzt über die bevorstehende Geburt zu informieren, falls es Komplikationen geben sollte.
- Beantrage beim Zuchtbuchamt den Wurfabnahmeschein und besprich mit dem HZW, welcher Zuchtwart zur Wurfabnahme zwischen der 7. und 8. Lebenswoche kommen soll.



- Vereinbare zwischen der 7. und 8. Lebenswoche einen Termin bei deinem Tierarzt, damit dieser die Welpen chippen und impfen kann.
- Sind die Welpen gechippt und geimpft, kann der Zuchtwart zur Wurfabnahme kommen. Er kontrolliert jeden Welpen und die Mutterhündin. Er schaut auch nochmal nach der Sicherheit, Sauberkeit und Spiel- und Schutzmöglichkeiten für die Welpen in deiner Zuchtstätte.
- Es werden DNA-Abstriche von der Mundschleimhaut für einen Abstammungsnachweis abgenommen, damit wir als Zuchtverein mit Sicherheit sagen können, dass die angegebenen Elterntiere in den Ahnentafeln der Welpen auch die richtigen sind.
- Die Rechnung für die DNA-Abstriche kommen direkt vom Labor und werden von dir an dieses bezahlt (bis zum Eintreffen der DNA-Ergebnisse können 3-4 Wochen vergehen).
- Sobald die DNA-Ergebnisse aus dem Labor vorliegen, erhältst du von uns eine Rechnung für die Ahnentafeln der Welpen und nach Bezahlung auch möglichst zeitnah die Ahnentafeln.
- Frühestens nach Vollendung der 8. Lebenswoche können deine Welpen zu ihren neuen Besitzern umziehen.

Wir wünschen dir viel Spaß und Erfolg mit deiner Hundezucht und reichlich gesunde und muntere Nachkommen.

Deine Ansprechpartner in der ZGBBS e.V.:

- Hauptzuchtwart: zuchtwart@zgbbs.de
- Zuchtbuch: zuchtbuch@zgbbs.de
- Schatzmeister: kasse@zgbbs.de
- Geschäftsstelle: hg@zgbbs.de

Geschäftsstelle der ZGBBS e.V.:

Zuchtgemeinschaft Berger Blanc
Suisse Deutschland e.V.
Heike Dannenmann – Vorsitzende
Ravensteiner Straße 12
97944 Boxberg-Schwabhausen

